Wolf, Fördermöglichkeiten und aktuelles Seuchengeschehen

Ausschuss Tierische Produktion der LWK RLP tagte

Der Ausschuss Tierische Produktion der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz (LWK) kam zu seiner 88. Sitzung erstmals in Habscheid auf dem Geflügelhof Lehnertz zusammen. Für die Sitzung wurde bewusst eine Örtlichkeit auf einem Praxisbetrieb gewählt, um den Anwesenden im Anschluss an die Sitzung eine Besichtigung des Betriebes zu ermöglichen. Dies teilte die LWK zu Beginn dieser Woche mit.

Als Referenten für die Ausschusssitzung standen Christian Amend (Schäfermeister aus dem Westerwald), Dr. Sarah Behrmann (Förderreferentin des MLWUF) sowie die beiden Veterinärinnen Dr. Uta Wettlaufer-Zimmer und Dr. Heidrun Mengel zur Verfügung.

Zu Beginn der Sitzung gab der Vorsitzende Stefan Fiedler einen kurzen Rückblick über die Herausforderungen des vergangenen Jahres. Die Tierhalter sind in diesem Jahr durch neu aufgetretene Tierseuchen wie Shamonda, die extreme Trockenheit und der damit einhergehenden Futterknappheit sowie durch die Problematik mit Aflatoxinen belasteter Rübenschnitzel konfrontiert worden.

Wolfsrisse und Herdenschutz

Einen Schwerpunkt der Sitzung bildete der Vortrag zu Wolfsübergriffen in Schafherden von Christian Amend, Schäfermeister aus dem Westerwald. Er hält Moorschnucken und Bergschafe, beides auf der Roten Liste der gefährdeten Nutztierrassen geführte Rassen, die er in der Landschaftspflege einsetzt. In seinen Herden kam es in den vergangenen Monaten wiederholt zu Wolfsrissen mit toten und verletzten Schafen. Anhand von Fotos schilderte er das Rissgeschehen und erläuterte das empfohlene Vorgehen nach einem solchen Ereignis. Zunächst müssten alle verendeten und auch die verletzten, noch lebenden Tiere gesichert und erstversorgt werden. Anschließend seien der betreuende Hoftierarzt zur Versorgung der Tiere sowie das Koordinationszentrum Luchs und Wolf (KLUWO) zur Rissbegutachtung und Probennahme zu informieren. Um möglichst aussagekräftige Untersuchungsergebnisse zu erhalten, sollten verendete Tiere vor der Probennahme so wenig wie möglich berührt werden. Der Rissbegutachter des KLUWO entnimmt am Schadensort eine DNA-Probe des gerissenen Tieres, die zur Untersuchung an das Senckenberg Institut weitergeleitet wird. Dort kann anhand der DNA festgestellt werden, ob ein großer Beutegreifer, wie ein Wolf oder ein Luchs, am Rissgeschehen beteiligt war. Darüber hinaus überprüft das KLUWO, ob die Vorgaben zum Herdenschutz gemäß Wolfmanagementplan eingehalten wurden. Auch das eigentliche Rissgeschehen wird begutachtet, da es weitere Hinweise auf die Beteiligung eines großen Beutegreifers liefern kann.

Neben den fachlichen Aspekten ging Christian Amend auch auf die psychische Belastung der betroffenen Weidetierhalter ein. Nach einem Rissereignis stelle man sich als Tierhalter zahlreiche Fragen, wie: Wie geht es weiter? Wie lassen sich die Tiere künftig besser schützen?

Angst weiterer Risse ist allgegenwärtig

Hätte man mehr unternehmen können, um die Übergriffe zu verhindern? Gleichzeitig sei die Angst vor weiteren Angriffen allgegenwärtig, berichtete er.

Ein wirksamer Herdenschutz sei grundsätzlich unabdingbar, lasse sich aufgrund der natürlichen Gegebenheiten vor Ort jedoch häufig nur schwer entsprechend den geltenden Vorgaben umsetzen. Als Beispiele nannte Amend zu harte Böden, in denen Zaunpfähle und Erdungsstäbe nicht ausreichend tief verankert werden können oder kein ausreichendes Erdungspotenzial erreicht wird. Auch Hanglagen, abschüssiges Gelände und Baumstümpfe könnten problematisch sein, da sie Wölfen als Übersprunghilfe dienen können. Hinzu kämen Wildtiere, die Zäune untergraben, sowie bereits vorhandene Einzäunungen, etwa Fahrbahnbegrenzungen oder Festzäune an Betriebsgeländen. Diese und weitere örtliche Gegebenheiten erschwerten die Umsetzung eines wirksamen Herdenschutzes.

Ein Drittel wird getötet ohne gefressen zu werden

Im Anschluss entwickelte sich eine rege Diskussion. Dabei wurde unter anderem die Frage erörtert, wie viele Tiere tatsächlich gefressen und wie viele lediglich getötet werden. Nach den Erfahrungen von Christian Amend werden etwa zwei Drittel der betroffenen Tiere angefressen, während rund ein Drittel getötet wird, ohne dass es zu einem Fraß kommt. Ebenfalls diskutiert wurde, wie großzügig eine Herde eingezäunt werden sollte, um den Tieren gegebenenfalls ein Ausweichen zu ermöglichen. Dies hänge von der jeweils zur Verfügung stehenden Fläche ab.

Auch der Einsatz von Herdenschutzhunden wurde thematisiert. Dieser sei in der Praxis jedoch mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Als Gründe wurden unter anderem die Lärmschutzverordnung, die Anforderungen an die fachliche Eignung der Tierhalter sowie die Einhaltung der tierschutzrechtlichen Vorgaben für die Haltung dieser Hunde genannt.

Darüber hinaus wurden die Modalitäten und Möglichkeiten eines Abschusses sogenannter Problemwölfe angesprochen. In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, dass der Wolf inzwischen nicht mehr dem Naturschutzrecht, sondern dem Jagdrecht zugeordnet ist. Dies wurde als deutlicher Fortschritt bewertet.

Als Fazit seines Vortrags empfahl der Schäfermeister den Weidetierhaltern, angesichts der steigenden Zahl ansässiger Wolfsrudel auch über alternative Einkommensmöglichkeiten zur Weidetierhaltung nachzudenken. Diese Perspektive sollte künftig auch in der landwirtschaftlichen Beratung stärker berücksichtigt werden.

Fördermöglichkeiten in der Tierhaltung

Mit den Fördermöglichkeiten in der Tierhaltung befasste sich Dr. Sarah Behrmann aus dem Referat 810 des Ministeriums für Landwirtschaft, Weinbau, Umwelt und Forsten (MLWUF) in Mainz. Sie ist seit drei Jahren als zuständige Förderreferentin im Ministerium tätig. Zunächst stellte sie die Eckdaten des zum 31. August 2026 ausgelaufenen Bundesprogramms Umbau Tierhaltung (BUT) vor. Bundesweit wurden insgesamt 974 Anträge gestellt, von denen 492 bewilligt wurden. In Rheinland-Pfalz gingen sieben Anträge ein, von denen bislang lediglich einer beschieden werden konnte. Das gesamte Fördervolumen des BUT beläuft sich auf rund 7,6 Millionen Euro. Davon entfielen lediglich 0,8 Prozent auf rheinland-pfälzische Betriebe. Fr. Dr. Behrmann erläuterte zudem, dass im Vorfeld drei andere Förderprogramme gestrichen werden mussten, um die Umsetzung des BUT überhaupt zu ermöglichen. Nach dem Auslaufen des Bundesprogramms sollen ab 2027 wieder Fördermöglichkeiten über die Agrarinvestitionsförderprogramme (AFP) geschaffen werden. Ein entsprechender Vermerk liege inzwischen Staatssekretär Michael Mätzig vor. Aus dem Kreis der Teilnehmer wurde die unkomplizierte Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) bei der Antragstellung im Rahmen des BUT positiv hervorgehoben. Kritischer wurde hingegen die lange Bearbeitungsdauer bei AFP-Anträgen bewertet. Als Vorteil des BUT wurde der Vertrauensvorschuss gegenüber den Landwirten genannt: Bei der Antragstellung musste noch kein genehmigter Bauantrag vorgelegt werden. Dr. Behrmann wies außerdem darauf hin, dass die Handlungsmöglichkeiten der Landesministerien bei verschiedenen Förderprogrammen begrenzt seien, da wesentliche Vorgaben auf EU-Ebene festgelegt würden. Die EU-Förderung werde zudem stets durch

einen Anteil ergänzt, der nicht aus EU-Mitteln stamme, sondern über konsumtive oder investive Kofinanzierung durch Bundes- oder Landesmittel getragen werde. Seitens der Ausschussmitglieder wurde der Wunsch geäußert, künftig mehr Antragszeiträume im Jahr anzubieten. Eine lediglich einmal jährlich mögliche Antragstellung sei problematisch, da die im Vorfeld einzuholenden Angebote häufig nur eine begrenzte Gültigkeit hätten.

Fleischbeschaugebühren: bayerischer Weg gefordert

Im zweiten Teil des Tagesordnungspunktes standen die Fleischbeschaugebühren im Mittelpunkt. Hierzu gab Nadine Hemmes von der LWK einen kurzen Überblick über den aktuellen Sachstand. Die Berechnung der Schlachttier- und Fleischuntersuchungsgebühren (SFU) erfolgt derzeit auf Grundlage einer prozessbasierten Kalkulation, bei der die einzelnen Teilprozesse berücksichtigt und nach Schlachtart unterschieden werden.

Als wesentliche Ursachen für die hohen Fleischbeschaugebühren in Rheinland-Pfalz wurden die Verpflichtung der Landkreise zur kostendeckenden Gebührenkalkulation, die unterschiedlichen Gebührensatzungen der einzelnen Landkreise sowie der Personalmangel in den Veterinärämtern genannt. Hinzu kommt, dass die Lebendbeschau mittlerweile ausschließlich durch amtliche Veterinäre durchgeführt werden darf. Als möglichen Lösungsansatz stellte Nadine Hemmes das Modell aus Bayern vor. Dort gelten landesweit einheitliche und gedeckelte Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung. Um die daraus entstehenden Mindereinnahmen der Landkreise auszugleichen, stellt der Freistaat entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung. Dieses Modell habe sich in Bayern bewährt und wirke dem Strukturwandel der immer weniger werdenden Schlachtstätten entgegen. Der Wunsch nach einer vergleichbaren Regelung für Rheinland-Pfalz sei eindeutig und bereits mehrfach an die zuständigen Stellen herangetragen worden – seinerzeit an das MKUEM und aktuell an Mitarbeiter des MLWUF. Aus dem Auditorium wurde darauf hingewiesen, dass die Diskussion über die Fleischbeschaugebühren bereits seit Jahrzehnten geführt werde, bislang jedoch ohne eine zufriedenstellende Entscheidung. Hoffnung gebe die Tatsache, dass das Thema im aktuellen Koalitionsvertrag verankert sei.

Über die aktuelle Tierseuchensituation informierte Dr. Uta Wettlaufer-Zimmer vom Tiergesundheitsdienst des Landesuntersuchungsamtes in Koblenz. Im Mittelpunkt standen die hochpathogene Aviäre Influenza (HPAI) und das Shamonda-Virus. Die hochpathogene Aviäre Influenza ist für Hühner und Puten eine schwerwiegende Erkrankung, die häufig tödlich verläuft. Eine Übertragung auf den Menschen, Kühe und Katzen ist grundsätzlich ebenfalls möglich, kommt jedoch selten vor.

Dr. Wettlaufer-Zimmer verwies zudem auf die Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO), nach der sich Tierhalter gegen Influenza impfen lassen sollten. Beim Shamonda-Virus handelt es sich um einen Erreger aus der Gruppe der Simbuviren, der mit dem Schmallenbergvirus verwandt ist. Allerdings unterscheidet sich das Virus im M-Segment, das für die Immunität verantwortlich ist. Daher bietet der gegen das Schmallenbergvirus eingesetzte Impfstoff keinen Schutz gegen Shamonda. Anhand einer Animation veranschaulichte Dr. Wettlaufer-Zimmer die schnelle Ausbreitung des Virus: Ausgehend vom Südwesten Deutschlands hat es sich über das gesamte Bundesgebiet bis in den Nordwesten verbreitet.

Dr. Heidrun Mengel von der Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz ergänzte den Überblick um weitere Tierseuchen, wie BTV, ASP und EHD, die die Tierhalter derzeit beschäftigen. Beim Blauzungenvirus (BTV) stellte sie die aktuelle Verteilung der Nachweise in Deutschland der Serotypen 3 und 8 sowie die derzeit in der EU nachgewiesenen Serotypen vor. Außerdem erläuterte sie die Veränderungen, die sich durch die inzwischen erfolgte Rekategorisierung von BTV aus der Kategorie C in die Kategorien D und E ergeben.

Zur Afrikanischen Schweinepest (ASP) präsentierte Dr. Heidrun Mengel die aktuelle Lage in Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Hessen anhand einer Übersichtskarte. Zudem informierte sie darüber, dass bei der EU aktuell ein Antrag auf Verkleinerung der Sperrzonen I und II im südlichen ASP-Gebiet gestellt wurde. Auch die Epizootische Hämorrhagische Krankheit (EHD) wurde thematisiert. Neben dem bereits nachgewiesenen EHD-Typ 7 wurde ganz aktuell in drei Provinzen zusätzlich der Typ 8 festgestellt.

Als gemeinsames Fazit hielten Dr. Wettlaufer-Zimmer und Dr. Mengel fest, dass angesichts der fortschreitenden klimatischen Veränderungen und der zunehmenden Globalisierung auch künftig mit weiteren Einträgen von Krankheitserregern sowie mit Veränderungen bereits bekannter Erreger gerechnet werden müsse. Umso wichtiger sei es, aktuelle Entwicklungen und Infektionsmeldungen aufmerksam zu verfolgen, die betrieblichen Biosicherheitsmaßnahmen regelmäßig zu überprüfen und gegebenenfalls individuell anzupassen. Auch die geltenden Transportzeitvorgaben seien unbedingt einzuhalten.

Der letzte Tagesordnungspunkt der Sitzung beinhaltete allgemeine aktuelle Themen aus der Tierproduktion. Hierbei wurde die zunehmende Schwierigkeit angesprochen, geeignete „Fängerkolonnen“ für die Ausstallung von Legehennen zu finden. Es werde immer schwieriger, ausreichend geschultes Personal zu finden, das die Tiere bei der Ausstallung nach den Vorgaben der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutztV) fängt. Abschließend wurde auf eine Fortbildungsveranstaltung für Hoftierärzte zum Thema Biosicherheitskonzepte und -maßnahmen hingewiesen. Diese findet am 12. Dezember 2026 auf der LVAV Neumühle in Münchweiler an der Alsenz statt.

Ein Dankeschön geht an Familie Lehnertz, die bereit war ihren Betrieb für die Sitzung zur Verfügung zu stellen und die Teilnehmenden bestens zu bewirten.

Nadine Hemmes, LWK RLP



Im Anschluss hatten alle Interessierten die Möglichkeit, an einer Führung durch die moderne Eierpackstelle des Geflügelhofes teilzunehmen. *Foto: LWK RLP*